

Schlage. An den öffentlichen Angelegenheiten nimmt dieses Volk regen Antheil und widmet sich ihnen mit Ernst. Die Mitglieder eines ländlichen Gemeinderathes sitzen in ihren Versammlungen mit einer Feierlichkeit, als hätten sie die Geschicke der Welt zu entscheiden. Das Bewußtsein, daß das allgemeine Vertrauen sie zu einer Würde erhoben, welche ihnen die Macht gibt, ihrem Dorfe zu nützen oder zu schaden, prägt sich auf ihren Angesichtern aus. Ruhig, kühl sprechen sie zur Sache, selten gerathen sie in Hitze, vielmehr ist ihre Logik oft erstaunlich streng und folgerichtig. Und auch die Angelegenheiten des Landes finden bei diesen einfachen Dorfmenichen die sorgfältigste Beachtung.

Und doch genießt dieses Volk erst seit vierzig Jahren die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte. Vorher hatte es weder ein Recht, noch Gelegenheit, an der Entscheidung politischer Fragen theilzunehmen. Nur den Privilegirten stand solches zu. Das Volk hatte höchstens bei der Ordnung seiner Gemeindeangelegenheiten eine Stimme. Aber dieses Feld genügte ihm zur Erwerbung von Eigenschaften und zur Ausbildung eines nüchternen Verstandes, wie sie nicht bald wieder vorkommen. — Von einem Manne des öffentlichen Lebens fordert dieses Volk Uneigennützigkeit, tadellosen Charakter und Sittenstrenge, weil es selber in seinem Schoße viele solche Männer hat. Leichter verzeiht es übertriebene Strenge als Lauheit und Nachsicht. Die Bewohner von Ráczköve z. B. beschuldigen im Jahre 1724 ihren Richter Gregor Csorta Takács, daß er zwar „seinem Richteramte löblich entsprochen, aber um die Fluchmäuler sich nicht viel gekümmert und sie nicht nach Verdienst gestraft habe, indem er die Barmherzigkeit über die Gerechtigkeit setzen wollen, da doch auch diese gewahrt sein wollte, ohne daß darum jene aufgegeben zu werden brauchte“.

Dem Fremdling gegenüber, so lange es ihn nicht genau kennt, ist dieses Volk behutsam, ja mißtrauisch. Für geräuschvolle Rede hat es kein Gehör, wohl aber beugt es



Motiv aus dem Friedhofe von Nagy-Rörös.